

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Geringe Einkommen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 01.04.2019 - Drs. 18/3429 an die Staatskanzlei übersandt am 09.04.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom

Vorbemerkung des Abgeordneten

Rund 4 Millionen Menschen in Deutschland, die in einer Vollzeitbeschäftigung tätig sind, arbeiten zu einem Niedriglohn.¹ Aufgrund dieses Umstands entsteht für diese Gruppe ein Risiko für Altersarmut.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin positiv. Die Arbeitslosigkeit sinkt kontinuierlich. In 18 niedersächsischen Landkreisen liegt die Arbeitslosenquote unter 5 Prozent, in 11 Landkreisen sogar unter 4 Prozent, so dass hier nahezu von Vollbeschäftigung gesprochen werden kann. Historische Bestwerte erreichen auch Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen: 4 Millionen Menschen sind erwerbstätig, rund 3 Millionen von ihnen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Auch die Prognosen für die nahe Zukunft stimmen zuversichtlich. Die stabile Arbeitsmarktlage ist aber kein Selbstläufer. Angesichts der Herausforderungen der Zukunft etwa durch Demografie und Digitalisierung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der zentralen arbeitsmarktpolitischen Ziele der Landesregierung, die im Rahmen der Fachkräfteinitiative ressortübergreifend angegangen werden.

Die Antworten zu nachfolgenden Fragen enthalten den jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Datenstand. Für die Beantwortung der Fragen wurden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Betriebspanel) zugrunde gelegt. Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Sie umfasst ein breites Fragenspektrum zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen, die in verschiedenen Forschungsprojekten untersucht werden. Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen.

1. Wie viele Arbeitnehmer in Niedersachsen arbeiten derzeit im Niedriglohnsektor, sind derzeit sogenannte Ein-Euro-Jobber und/oder sind zurzeit in der Zeitarbeit beschäftigt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

In Anlehnung an die Definition der OECD gilt laut Bundesagentur für Arbeit als Geringverdiener, „wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe erzielt (Schwel-

¹ Vgl. <https://www.zeit.de/news/2018-11/30/millionen-menschen-arbeiten-in-vollzeit-zum-niedriglohn-181130-99-27833>; abgerufen am 06.03.19

le des unteren Entgeltbereichs)“. Der Medianverdienst ist jener Bruttoverdienst, welcher die Beschäftigten in zwei gleich große Gruppen einteilt. Die eine Hälfte verdient weniger und die andere Hälfte mehr als den Medianverdienst. Im Einzelnen gehören zu den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute und Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Für Deutschland berechnet sich für das Jahr 2017 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit eine Schwelle des unteren Entgeltbereichs von 2 139 Euro. In Niedersachsen verdienten 378 645 aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in 2017 ein Einkommen, das unter dieser bundeseinheitlichen Schwelle liegt.

Im Dezember 2018 befanden sich in Niedersachsen nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 4 341 Personen in einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II (umgangssprachlich „Ein-Euro-Jobber“).

Im September 2018 waren in Niedersachsen nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 88 925 Leiharbeiternehmerinnen und –nehmer beschäftigt. Darunter waren 82 137 sozialversicherungspflichtig und 6 788 ausschließlich geringfügig beschäftigt.

2. Wie viele Personen in Niedersachsen arbeiten derzeit für den Mindestlohn?

Um Daten zur Wirkung des Mindestlohns zu gewinnen, wurde die Verdiensterhebung 2017 als Sondererhebung von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt. Auf freiwilliger Basis berichteten dazu repräsentativ ausgewählte Betriebe über Bruttoverdienste und Arbeitszeit im April 2017. Der geringe Rücklauf verhinderte, Auswertungen auf Bundeslandebene durchzuführen. Nur für drei Länder konnte die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse mit Mindestlohn dargestellt werden. Für Niedersachsen liegen keine Erkenntnisse vor. Die Mindestlohnkommission stellt hierzu in ihrem zweiten Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns fest, „wie schwierig es trotz hoher methodischer Kompetenz ist, aussagekräftige und belastbare Ergebnisse auf Basis der verfügbaren Daten zu generieren. Dies hängt maßgeblich mit den Schwierigkeiten zusammen, den Stundenlohn exakt zu berechnen, vom Mindestlohn betroffene Beschäftigte und Betriebe zu identifizieren und geeignete Kontrollgruppen abzugrenzen.“

3. Wie viele Personen in Niedersachsen erhalten derzeit neben ihrem Einkommen aufstocendes ALG II?

Im Dezember 2018 waren in Niedersachsen 106 384 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) erwerbstätig und haben neben ihrem Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bezogen.

4. Mit wie vielen Rentenbeziehern, die in die Grundsicherung fallen, rechnet die Landesregierung im Jahr 2030?

Eine belastbare Prognose, wie viele Menschen im Jahr 2030 einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben werden, ist zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht der Landesregierung noch nicht möglich. Konkrete Zahlen können hierzu auch seitens der Deutschen Rentenversicherung Braun-

schweig – Hannover und Oldenburg – Bremen für Niedersachsen nicht genannt werden. Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch haben Menschen, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht haben und wenn sie ein so geringes Einkommen oder Vermögen haben, dass es für den Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig ausreicht. Grundsätzlich führen dabei leistungserweiternde Regelungen, wie beispielsweise die mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz zum 01.01.2018 eingeführten zusätzlichen Freibeträge nach § 82 Abs. 4, 5 SGB XII zu einem Anstieg der Empfängerzahl, während die kontinuierliche Anhebung der Altersgrenze nach § 41 SGB XII anstiegsmindernd wirkt. Ferner muss abgewartet werden, ob die von Bundesminister Heil beabsichtigte Grundrente umgesetzt wird und wenn ja, in welcher Form. Dieses könnte ggf. die Risiken von Altersarmut reduzieren und somit auch Auswirkungen auf die Anzahl von Grundsicherungsbeziehern im Alter haben.

Darüber hinaus wurde durch die Bundesregierung am 03.05.2018 die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag (sog. Rentenkommission)“ einberufen. Ziel der Kommission ist es, Wege zu einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag zu schaffen, welcher die berechtigten Interessen der beitragszahlenden jüngeren und der leistungsempfangenden älteren Generation in einen sachgerechten Einklang bringt. Ggf. könnten auch Vorschläge dieser Kommission die Risiken von Altersarmut reduzieren und somit ebenfalls Auswirkungen auf die Anzahl von Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbeziehern im Alter haben. Weitere erhebliche Einflussfaktoren ergeben sich aus der nicht verlässlich zu prognostizierenden wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Entwicklung des Arbeitsmarktes wie auch aus sonstigen gesellschaftlichen Entwicklungen.

5. Wie viele Personen in Niedersachsen erhalten derzeit Wohngeld nach dem WoGG?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen am Jahresende 2017 in Niedersachsen 53 529 Haushalte Wohngeld.

6. Wie hoch ist derzeit der durchschnittliche Satz des Wohngeldes aller Wohngeldbezieher?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes belief sich der durchschnittliche Wohngeldanspruch am Jahresende 2017 in Niedersachsen auf 158 Euro.

7. Arbeitnehmer im abhängigen Beschäftigungsverhältnis, die eine Voll- oder Teilzeitstelle ab 21 Wochenstunden unbefristet ausüben, sind in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis. Wie haben sich die absolute Zahl und der Anteil der Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine Unterscheidung der Arbeitszeit nach Stundenzahl nicht möglich. Teilzeit ist jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit, die geringer als die tariflich/betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Voll- und Teilzeit sowie die entsprechenden Anteile von 2000 bis 2018 (jeweils zum 30.06. des Jahres) können der Tabelle zu Frage 7 in der Anlage entnommen werden.

8. Arbeitnehmer im abhängigen Beschäftigungsverhältnis, die in Leiharbeit/Zeitarbeit, in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, in einer Teilzeitbeschäftigung und/oder einem befristeten Beschäftigungsverhältnis sind, werden als sogenannte Beschäftigte in einem atypischen Arbeitsverhältnis bezeichnet. Wie haben sich die absolute Zahl und der Anteil der Beschäftigten in einem atypischen Arbeitsverhältnis an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Die Beschäftigten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis können/dürfen nicht aufsummiert werden, da beispielsweise eine Person in der Arbeitnehmerüberlassung in Teilzeit oder auch geringfügig beschäftigt sein kann und es somit zu Doppelzählungen kommen kann. Folglich kann die Anzahl und der Anteil der Beschäftigten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen nicht ausgewiesen werden. Daten zur Befristung und zum Befristungsanteil im Bestand der Beschäftigten können aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus methodischen Gründen nicht veröffentlicht werden. Grundlage für die Daten zur befristeten Beschäftigung ist das IAB-Betriebspanel (vgl. Vorbemerkungen). Die Daten können der Tabelle zu Frage 10 in der Anlage entnommen werden. Die Entwicklung der einzelnen Beschäftigungsarten und die jeweiligen Anteile an allen abhängig Beschäftigten können der Tabelle zu Frage 8 in der Anlage entnommen werden.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die absolute Anzahl und den Anteil Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Niedersachsen, die in einer sogenannten prekären Beschäftigung tätig sind (bitte die Jahre 2000 bis 2019 einzeln aufschlüsseln)?

Der Begriff der prekären Beschäftigung ist in der amtlichen Statistik nicht definiert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung subsumiert unter diesen Begriff „Arbeitsverhältnisse mit niedrigen Löhnen, die häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, keine Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen.“ Das Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen fasst prekäre Beschäftigung zusammen, als „Arbeit, die aufgrund ihrer Instabilität, geringer und schwankender Vergütung, geringer sozialer Einbindung am Arbeitsplatz und weiterer Merkmale sowohl objektiv als auch subjektiv wenig Sicherheit und Perspektive bietet.“ Zu den so definierten Arbeitsverhältnissen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse für Niedersachsen vor, da sich die Fragestellung nicht mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beantworten lässt.

10. Wie haben sich die absolute Anzahl und der Anteil von befristet Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten von 2000 bis 2019 in Niedersachsen entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Die Frage 10 wird auf Basis des IAB-Betriebspanels beantwortet (vgl. Vorbemerkungen und Antwort zu Frage 8), da Daten zur Befristung und zum Befristungsanteil aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus methodischen Gründen nicht veröffentlicht werden können. Aktuell sind Daten aus dem Betriebspanel bis zum Jahr 2017 - jeweils zum 30.06. des Jahres - verfügbar. Die erfragten Angaben können der Tabelle zu Frage 10 in der Anlage entnommen werden.

11. Wie haben sich die absolute Anzahl und der Anteil von Leiharbeitsbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten von 2000 bis 2019 in Niedersachsen entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Die Anzahl und der Anteil von Leiharbeitsbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten von 2013 bis 2018 kann der Tabelle zu Frage 8 in der Anlage entnommen werden. Daten für 2019 liegen noch nicht vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es ein personenbezogenes Merkmal zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung erst ab dem Berichtsjahr 2013 gibt (vgl. Spalte 4 der Tabelle zu Frage 8 in der Anlage).

12. Wie viele der befristeten Arbeitsverträge sind in Niedersachsen ohne Sachgrund befristet? Wie hat sich diese Zahl von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?

13. Wie haben sich die absolute Anzahl und der Anteil der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge an allen befristeten Arbeitsverträgen in Niedersachsen von 2000 bis 2019 entwickelt (bitte nach jedem Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 und 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Frage lässt sich mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht beantworten, da die Angabe zum Befristungsgrund nicht Gegenstand des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist. Daher wird die Frage auf Basis des IAB-Betriebspanels (vgl. Vorbemerkungen sowie Antwort zu Frage 10) beantwortet. Angaben zu sachgrundlosen Befristungen stehen nicht für alle gewünschten Jahre zur Verfügung. Die erfragten Angaben sind für die Jahre 2001, 2004, 2012, 2013 und 2017 der Tabelle zu den Fragen 12 und 13 in der Anlage zu entnehmen.

14. Wie hoch ist der derzeitige durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Niedersachsen?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lagen im Jahr 2018 die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste für Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Niedersachsen ohne Sonderzahlungen bei 3 696 Euro und mit Sonderzahlungen bei 4 015 Euro.